

**Niederschrift über die Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses**

Ort: "Spanckenhof", Bad Wünnenberg
Datum: 07.09.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	
Fölling	Bad Wünnenberg
Ausschussmitglied	
Dören	Leiberg
Ringmann	Fürstenberg
Stachowiak	Bleiwäsche
von Rüden	Fürstenberg

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bürgermeister Carl
Verwaltungsangestellter Wächter, Kämmerer
Verwaltungsangestellte Hucht, gleichzeitig als Schriftführerin

1 Zuhörer im öffentlichen Teil

Der Vorsitzende Herr Fölling eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Herren Müller und Fitzner von der B S L Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold.

Die Sitzung findet bei folgender, einstimmig genehmigter Tagesordnung statt.

Tagesordnung

1. Benennung eines Schriftführers
2. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Wünnenberg zum 31.12.2022
- Vorlage BVA 23/2023

1. Benennung eines Schriftführers

Zur Schriftführerin wird Verw.-Angestellte Hucht ernannt.

2. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Wünnenberg zum 31.12.2022 - Vorlage BVA 23/2023

Gemäß § 101 GO NW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2022 dahingehend zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Auf der Grundlage des § 101, 102 Abs. 2 GO NRW und der Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde die B S L Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung aus Detmold mit der Prüfung beauftragt.

Herr Fitzner und Herr Müller von der B S L, Detmold erläutern anhand einer Präsentation den Jahresabschluss 2022 und geht auf Fragen der Anwesenden ein.

Folgende Ergebnisse ergeben sich zum 31.12.2022:

Vermögenslage

Herr Fitzner und Herr Müller erläutern anhand der u.g. Darstellung einzelne Veränderungen, die in der Prüfung einen besonderen Schwerpunkt hatten.

Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen 2021 und 2022 sowie die Darstellung der Bilanzveränderungen 2022

	<u>31.12.2021</u>		<u>31.12.2022</u>		<u>Bilanzveränderungen</u> <u>2022</u>	
	€	%	€	%	Investition €	Finanzierung €
Aktiva						
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	327.162	0,3	327.162	0,3		
Anlagevermögen:						
> Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	81.256.167	69,5	85.571.775	70,5	7.679.945	3.364.337
> Finanzanlagen	19.326.535	16,6	22.300.710	18,4	9.265.339	6.291.164
Umlaufvermögen:						
> Baugrundstücke	4.293.379	3,7	4.596.908	3,8	303.529	
> kurz-/mittelfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.810.892	5,8	2.451.642	2,0		4.359.250
> Ausgleichsanspruch Beamtenversorgung	269.909	0,2	268.227	0,2		1.682
> langfristige Transferforderung "Gute Schule 2020"	397.074	0,3	340.554	0,3		56.520
> Liquide Mittel	3.665.069	3,1	4.946.703	4,1	1.281.634	
Aktive Rechnungsabgrenzung:						
> Zuschüsse Kunstrasenplatz	547.795	0,5	516.788	0,4		31.007
> Beiträge Versorgungskasse	19.177	0,0	17.500	0,0		1.677
> Beamtenehälter	35.085	0,0	39.446	0,0	4.361	
Bilanzsumme	116.948.244	100,0	121.377.415	100,0		

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Die Bilanzposition wurde im Jahresabschluss 2020 erstmalig gebildet. Gem. § 5 NKF-CUIG NRW wurde die Summe der Haushaltsbelastung im Jahresabschluss 2020 infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt. Die Haushaltsbelastung wurde im Jahr 2020 im außerordentlichen Ergebnis erfasst.

In den Jahresabschlüssen 2021 und 2022 ergaben sich keine Haushaltsbelastungen. Die Einstellung eines außerordentlichen Ertrages und dessen gesonderte Aktivierung waren nicht erforderlich. Nähere Erläuterungen zur Ermittlung der Haushaltsbelastungen 2022 erfolgt unter dem Punkt 6 „Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und aus dem Krieg gegen die Ukraine“.

Ansatz, Ausweis und Bewertung dieser Bilanzposition blieben zum 31.12.22 unverändert.

Das Ergebnis der Ermittlungen der Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2022 wird nachfolgend dargestellt:

Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19 Pandemie:

Mehr- oder Mindererträge

- Anteil Einkommensteuer	-165.711 EUR
- Entschädigung Verdienstaufschlag (Quarantäne)	10.721 EUR
- Zuwendung Bewältigung Corona-bedingter Haushaltsbelastungen	300.000 EUR
- Finanzierung Hilfskräfte, Stundenaufstockung Kindergärten	<u>189.166 EUR</u>
- Summe der Mehrerträge	334.176 EUR

Mehraufwendungen

- Aufholen nach Corona etc.	-33.063 EUR
- Personalkosten „Alltagshelfer“	-127.521 EUR
- Einmalzahlungen Asylbewerber	-9.080 EUR
- Sonstige Aufwendungen	-39.879 EUR
- Reinigung, Masken, Hygieneartikel etc.	<u>-32.638 EUR</u>
- Summe der Mehrbelastung	-242.181 EUR
- Summe der Haushaltsbelastungen:	0 EUR

Da die Summe der Mehrerträge die Summe der Mehraufwendungen um 91.995 EUR übersteigt, ist keine Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie im Jahresabschluss 2022 eingetreten. Ein außerordentlicher Ertrag war im Rahmen der Abschlussbuchungen nicht in die Ergebnisrechnung einzustellen und als Bilanzierungshilfe gesondert zu aktivieren.

Haushaltsbelastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine:

Nach dem NKF-CUIG NRW ist die Summe der infolge des Krieges gegen die Ukraine entfallenden Haushaltsbelastungen zu ermitteln.

Insbesondere folgende Faktoren sprechen für kriegsbedingte Belastungen:

- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen,
- Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen und
- ein **erheblicher Aufwand** für die Beheizung eigener Liegenschaften sowie der Transferaufwendungen für die „Kosten der Unterkunft und Heizung“ infolge der Preisentwicklung von Strom und Erdgas.
-

Aus folgenden Gründen wurde eine Isolierung der Haushaltsbelastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine nicht verbucht:

- Die durch die Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen entstandenen Aufwendungen und Auszahlungen wurden durch Zuwendungen an Gemeinden im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 07.04.2022 gezahlt. Einmalig entstandene Aufwendungen für die Sanierung einer Flüchtlingsunterkunft wurden nach Vorgaben des Landes NRW als außerordentlicher Aufwand erfasst. Siehe die Erläuterungen des Außerordentlichen Ergebnisses im Abschnitt 4 im Anhang.
- Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen konnten nicht festgestellt werden. Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen, die aufgrund von Lieferengpässen und Energiekostensteigerungen als Folge des Ukraine-Krieges auftreten können, wurden nicht gestellt.
- Im Strombereich lag aufgrund eines bestehenden Vertrages eine Preisbindung für das Jahr 2022 vor. Eine Neuausschreibung Erdgas erfolgte zum 01.01.2022 über den Kreis Paderborn. Es war hier absehbar, dass der Energiepreis um ca. 300 % steigen wird. Der Haushaltsansatz wurde dementsprechend angehoben. Der Ansatz 2022 wurde nur geringfügig (7 Tsd. EUR) überschritten. Ein erheblicher Mehraufwand infolge der Preisentwicklung von Strom und Gas ist nicht eingetreten.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren, bei denen also eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist. Folgende Maßnahmen im Gesamtbetrag von 3.757.396 EUR sind hinzugekommen:

Hochbau

• Energiekonzept Profilschule	2.547.153 EUR
• Erweiterung Kindergarten Bleiwäsche	137.600 EUR
• Zusätzliche Gruppe Kindergarten Bleiwäsche	100.236 EUR
• Klimaschutzmaßnahmen	-782 EUR
• Energetische Sanierung Kindergarten Haaren I	547 EUR
• Neubau Verwaltungsgebäude Fürstenberg	50.725 EUR
• Neubau OGS GS Bad Wünnenberg	15.213 EUR
	<u>2.850.692 EUR</u>

Tiefbau

• Verkehrskonzept Haaren	17.136 EUR
• Bürgerradweg Haaren	64.414 EUR
• Sanierung Straße/Parkplätze „In den Erlen“ Bad Wünnenberg	174.593 EUR
• Multifunktionale Sport- u. Spielfläche „Im Aatal“, Bad Wünnenberg	47.112 EUR
• Modernisierung Aatalstadion Bad Wünnenberg	6.156 EUR
• Errichtung Ladeinfrastruktur	23.181 EUR
• Sanierung Teichanlage Karpke Fürstenberg	49.311 EUR
• Straßenendausbauten	6.383 EUR
• Erschließung Baugebiete und Gewerbegebiete	205.764 EUR
	<u>594.050 EUR</u>

Feuerwehrfahrzeuge (Anzahlungen)

• HLF 20 Löschzug Fürstenberg	156.327 EUR
• HLF 20 Löschzug Haaren	<u>156.327 EUR</u>
	<u>312.654 EUR</u>

Bei den Klimaschutzmaßnahmen erfolgte eine Gutschrift aufgrund einer Rechnungskorrektur.

Unter den Anlagen im Bau wurden vier Maßnahmen in Höhe von insgesamt 78.448 EUR erfolgswirksam als Anlagenabgang erfasst.

Wertpapiere des Anlagevermögens:

kvw-Versorgungsfonds Klassik (inkl. Zugang 2022 16.034 EUR)	189.954 EUR
Depot Union Investment (ab Januar 2022)	<u>2.958.141 EUR</u>
Summe Wertpapiere des Anlagevermögens per 31.12.2022	<u>3.148.095 EUR</u>

Fondsmanager sowie Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) des „kvw-Versorgungsfonds Klassik“ ist die ODDO BHF Asset Management GmbH, Düsseldorf. Die Bewertung des Fonds erfolgt auf Basis der Anschaffungskosten. Das ausgewiesene Fondsvermögen per 31.12.2022 liegt über der Summe der geleisteten Einzahlungen (Anschaffungskosten).

Über die Hausbank „Volksbank Brilon-Büren-Salzkotten eG“ wurde mit Buchungsdatum 20.01.2022 ein Wertpapierdepot bei der „Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main“ eröffnet. Mit der Depotöffnung werden Finanzmittel geparkt, um Negativzinsen zu sparen. Es handelt sich hier um konservative Anlagen, die insbesondere für Kommunen gestaltet wurden. Die Verfügbarkeit über das Depot ist immer gegeben. Die Anlage des Kapitals erfolgte unter Beachtung der Grundsätze des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 11.12.2012 (Kommunale Kapitalanlagen NRW). Anlagenziele und Anlagengrundsätze erfolgen unter Beachtung des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Land Nordrhein-Westfalen (VKZVKG). Aus dem Verkauf eines Wertpapiers entstand ein Verlust in Höhe von 63.701 EUR. Der Verlust wurde erfolgsneutral, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Zum 31.12.2022 lag der Kurswert / der Rücknahmepreis der im Depot enthaltenen Wertpapiere unter den Anschaffungskosten. Es wurde das haushaltsrechtliche Wahlrecht genutzt, auch bei einer vorübergehenden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 40.155 EUR zu erfassen. Diese wurde erfolgsneutral, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Ausleihungen an Sondervermögen:

Darlehen an die Stadtwerke Bad Wünnenberg (ab Mai 2018)	<u>2.000.000 EUR</u>
Summe Ausleihungen an Sondervermögen per 31.12.2022	<u>2.000.000 EUR</u>

Mit Darlehensvertrag vom 04.05.2018 gewährte die Stadt den Stadtwerken Bad Wünnenberg ein Darlehen über 2.000.000 EUR. Das Darlehen wurde am 08.05.2023 zurückgezahlt. Für dieses Darlehen nahm die Stadt selbst ein Darlehen auf, welches sie unmittelbar an das Sondervermögen weitergab. Die Darlehensschuld wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

<u>Passiva</u>						
Eigenkapital	43.107.877	36,9	45.188.428	37,2	215.080	2.295.631
Sonderposten:						
> für Zuwendungen und Beiträge	42.676.875	36,5	42.052.213	34,6	2.561.197	1.936.535
> für den Gebührenaussgleich	134.775	0,1	116.755	0,1	18.020	
mittel-/langfristige Rückstellungen/Verbindlichkeiten/passive Rechnungsabgrenzung:						
> Pensionsrückstellungen	4.972.758	4,3	5.942.494	4,9		969.736
> Ausgleichsverpflichtungen Beamtenversorgung	284.850	0,2	286.689	0,2		1.839
> anteilige Pensionslasten aus Zweckverbänden	107.820	0,1	107.820	0,1		
> Rückstellung Altersteilzeit	252.200	0,2	216.000	0,2	36.200	
> Darlehen von Kreditinstituten, Restlaufzeit mehr als ein Jahr	5.292.298	4,5	3.038.819	2,5	2.253.479	
> erhaltene Anzahlungen	13.106.795	11,2	15.755.377	13,0	2.078.448	4.727.030
> Sicherheitseinbehalte	10.000	0,0	10.000	0,0		
> Grabnutzungsgebühren	673.388	0,6	689.299	0,6		15.911
> Sportpauschale für Kunstrasenplatz	265.000	0,2	250.000	0,2	15.000	
kurzfristige Rückstellungen/Verbindlichkeiten/passive Rechnungsabgrenzung:						
> Rückstellungen	3.118.410	2,7	4.119.013	3,4		1.000.603
> Darlehen von Kreditinstituten, Restlaufzeit bis ein Jahr	247.559	0,2	2.253.479	1,9		2.005.920
> erhaltene Anzahlungen	17.500	0,0	0	0,0	17.500	
> übrige Verbindlichkeiten	2.572.745	2,2	1.308.260	1,1	1.264.485	
> übrige passive Rechnungsabgrenzung	107.394	0,1	42.769	0,0	64.625	
<u>Bilanzsumme</u>	<u>116.948.244</u>	<u>100,0</u>	<u>121.377.415</u>	<u>100,0</u>	<u>27.058.842</u>	<u>27.058.842</u>

Sonderposten

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen werden Sonderposten angesetzt. Unter den sonstigen Sonderposten sind Sonderposten aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sowie Stellplatzabgaben erfasst. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes bzw. der erhaltenen Stellplatzabgabe.

Den Sonderposten wurden in 2022 Zuwendungen und Beiträge von insgesamt 1.936.535 EUR zugeführt. In der Ergebnisrechnung wurde aus der Auflösung der Sonderposten ein Ertrag von 2.549.104 EUR erfasst.

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen (gemäß § 6 KAG NRW) wurden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich angesetzt. Zum 31.12.2022 bestand eine Gebührenüberdeckung von insgesamt 116.755 EUR im Bereich „Winterdienstgebühren / Straßenreinigung“.

Pensionsrückstellungen

Unter den Pensionsrückstellungen werden die Pensions- und Beihilfeansprüche der städtischen Beamten und Versorgungsempfänger ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in einem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG, Köln vom 09.02.2023 im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster berechnet. Der Barwertberechnung nach dem Teilwertverfahren lag ein Rechnungszinsfuß von 5 % auf Basis der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ zu Grunde (§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW). Zu weiteren Einzelheiten wird auf das Pensionsgutachten verwiesen.

Von der Möglichkeit gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO NRW die erforderliche Zuführung aufgrund von Besoldungsanpassungen auf drei Jahre zu verteilen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Ein städtischer Beamter ist im Sondervermögen der Stadt beschäftigt. Die Stadtwerke Bad Wünnenberg als Sondervermögen (Eigenbetrieb) erstatten der Stadt die Pensionslasten. Die Stadt stellt den Eigenbetrieb von künftigen Versorgungslasten gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW frei. In der Summe der Pensionsrückstellungen der Stadt ist der Beamte enthalten.

Pensions- und Beihilferückstellungen 2022

5.942.494 EUR

Sonstige Rückstellungen

Entsprechend des § 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 KomHVO NRW wird die Aufgliederung des Postens Sonstige Rückstellungen nachfolgend erläutert. Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren (§ 37 Abs. 5 Satz 3 KomHVO NRW) für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen gemäß § 56 der Kreisordnung NRW aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlagen einbezogen werden, wurden nicht gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Urlaub/Überstunden	444.971 €	444.971 €	498.258 €	498.258 €
Altersteilzeit	252.200 €	94.700 €	58.500 €	216.000 €
Aufstellung Flächennutzungsplan	255.793 €	45.153 €	0 €	210.640 €
Patronatserklärung	36.500 €	0 €	0 €	36.500 €
Rückzahlung Förderung für „Spanckenhof“	138.000 €	138.000 €	0 €	0 €
Prüfungskosten, Jahresabschluss- kosten	63.375 €	18.989 €	15.000 €	59.386 €
Rechtsberatung	18.096 €	8.974 €	25.000 €	34.122 €
Prüfungskosten Gemeindeprüf.	70.000 €	0 €	10.000 €	80.000 €
Erstattungsverpflichtung Pension - gegenüber Stadt Lügde	284.850 €	0 €	1.839 €	286.689 €
Digitalisierung Verwaltung durch Dritte	25.000 €	0 €	0 €	25.000 €
Brandschutzbedarfsplan	7.170 €	7.170 €	0 €	0 €
Befundprüfung Brücken	37.203 €	0 €	0 €	37.203 €
Befundprüfung Spielplätze	6.654 €	6.654 €	0 €	0 €
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	34.141 €	3.190 €	0 €	30.951 €
Prüfung Elektroanlagen/Geräte				
Städtischer Gebäude	40.000 €	0 €	40.000 €	80.000 €
Nebenkosten KuGA				
Bad Wünnenberg	0 €	0 €	50.000 €	50.000 €
Energiebezug Ladesäulen	1.000 €	1.000 €	0 €	0 €
VHS-Zweckverband	71.320 €	0 €	0 €	71.320 €
Sächliche Leistungen für Flüchtlinge	27.200 €	27.200 €	0 €	0 €
Klageverfahren wegen Kostenübernahme Asylbewerber	107.196 €	15.606 €	0 €	91.590 €

Rückzahlung nicht verausgabter Zuweisungen Integration/ Schutzsuchende	0 €	0 €	265.000 €	265.000 €
Sanierung angemietete Wohnungen	0 €	0 €	50.000 €	50.000 €
Waldbewirtschaftung / Schadenbeseitigung	150.500 €	150.500 €	0 €	0 €
Machbarkeitsstudie Rathaus	8.179 €	8.179 €	0 €	0 €
Straßen- und Wegekonzept KAG	65.514 €	38.556 €	0 €	26.958 €
	2.144.862 €	1.008.842 €	1.013.597 €	2.149.617 €

Herr Ringmann weist daraufhin, dass der Bestand bei den sonstigen Rückstellungen in der Position Urlaub/Überstunden zu hoch seien. Herr Ringmann hat dies zum wiederholten Male angemerkt, aber eine Veränderung ist bisher nicht eingetreten. Die Verwaltungsführung sollte diesbezüglich die Beschäftigten strikt dazu anhalten, den Urlaub bis zum Jahresende zu nehmen bzw. die Gründe für die Ansammlung der Urlaubstage zu eruieren um ggf. eine Personalstammanpassung vorzunehmen.

Herr Stachowiak fragt nach, ob die Möglichkeit der Altersteilzeit laut Tarifvertrag noch möglich sei.

Herr Wächter erklärt, dass die Möglichkeit der Altersteilzeit zwar aus dem Tarifvertrag rausgenommen worden sei, aber durch das Altersteilzeitgesetz immer noch die Möglichkeit besteht, auf Antrag beim Arbeitsgeber diesen zu stellen.

Finanzlage

Herr Müller und Herr Fitzner erläutern anhand der Finanzrechnung für das Jahr 2022 (siehe Anlage 3 im Prüfungsbericht) die finanzielle Situation in der Stadt Bad Wünnenberg.

Die liquiden Mittel haben sich zum 31.12.2022 um 1.281.633,96 € zu dem Bestand vom 31.12.2021 erhöht.

Die Stadt Bad Wünnenberg hat einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.126.884,21 € erwirtschaftet. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt -5.297.691,00 €. Insgesamt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -2.170.806,79 €.

Durch die Rückzahlung der Kassenkredite von den Stadtwerken Bad Wünnenberg in Höhe von 3.750.000,00 € ergibt sich somit eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmittel in Höhe von 1.281.633,96 €.

Ertragslage

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4./Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	24.393.447,58	21.742.500,00	0,00	27.484.516,12	5.742.016,12	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.608.001,18	13.207.745,00	0,00	12.545.773,70	-661.971,30	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	1.280,22	8.800,00	0,00	0,00	-8.800,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.158.800,02	1.200.550,00	0,00	1.181.832,62	-18.717,38	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	390.744,46	159.500,00	0,00	239.764,54	80.264,54	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	538.257,82	575.900,00	0,00	776.700,37	200.800,37	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.391.521,57	1.076.500,00	0,00	2.114.417,25	1.037.917,25	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	162.500,00	0,00	61.662,50	-100.837,50	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	42.482.052,85	38.133.995,00	0,00	44.404.667,10	6.270.672,10	0,00

Anhand der Darstellung der Ertragslage (siehe Anlage 2 im Prüfungsbericht) erklären Herr Müller und Herr Fitzner einzelne Ertrags- und Aufwandspositionen.

Hierzu zählen vor allen die Gewerbesteuererträge, die sich im Jahr 2022 in Höhe von 2.935.471 € zum Vorjahr erhöht haben.

In den Gewerbesteuererträgen 2021 war ein Gewerbesteuerertrag in Höhe von 812.412 € enthalten. Hier ist seit dem Jahr 2021 ein Klageverfahren durch den Steuerpflichtigen anhängig. Die Zahlung steht weiterhin aus. Die Forderung wurde zum Ende des Jahres 2022 vorsorglich in Höhe von 80 % wertberichtigt.

Bei den Zuwendungen und Umlagen ist eine Veränderung in Höhe von 749.045 € zum Vorjahr zu verzeichnen, dies liegt insbesondere an den Betriebskostenzuschüssen für die Kindergärten.

11 - Personalaufwendungen	-10.166.279,61	-11.110.383,00	0,00	-11.518.585,13	-408.202,13	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	-256.309,93	-187.500,00	0,00	-179.408,30	8.091,70	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.707.443,31	-6.515.725,04	-139.000,00	-6.450.109,44	65.615,60	-304.500,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-3.057.660,27	-3.147.105,00	0,00	-3.035.720,85	111.384,15	0,00
15 - Transferaufwendungen	-16.049.197,81	-16.795.215,04	-15.000,00	-17.190.334,26	-395.119,22	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.483.853,13	-4.228.600,21	-28.200,00	-3.518.707,63	709.892,58	-1.999.760,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	-39.720.744,06	-41.984.528,29	-182.200,00	-41.892.865,61	91.662,68	-2.304.260,00

Bei den Personalaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 1.352.306 € ergeben. Insbesondere die Lohn- und Gehaltaufwendungen für tariflich Beschäftigte in Höhe von 976.421 € sind hier auffällig.

Herr Ringmann fragt nach, wie sich diese Höhe zusammensetzt.

Herr Wächter erklärt, dass dies durch die Aufstockung des Kindergartenpersonals entstanden sei.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist die Erhöhung zum Vorjahr in Höhe von 742.666,13 € zu verzeichnen. Dies resultiert vor allem durch die Unterhaltung an Gebäuden in Höhe von 575.412 €.

Die Erhöhung bei den Transferaufwendungen liegt zum Teil an der Kreisumlage/Jugendamtsumlage mit einer Erhöhung zum Vorjahr in Höhe von 529.349,49 €. Demnach musste die Stadt Bad Wünnenberg insgesamt 13.099.985,52 € als Umlage an den Kreis Paderborn leisten.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Bad Wünnenberg schließt ohne außerordentlichem Ergebnis und ohne Verrechnungssaldo mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.295.631,38 € ab.

Herr Müller und Herr Fitzner erläutern abschließend dazu die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 215.080 € mit der allgemeinen Rücklage.

Nachrichtlich:							
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage I							
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	9.804,70	-9.804,70	0,00
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	11.305,24	-11.305,24	0,00
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	-132.333,41	132.333,41	0,00
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	-103.856,23	103.856,23	0,00
33	= Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0,00	-215.079,70	-215.079,70	0,00
34	= Haushaltswirtschaftliches Jahresergebnis	2.629.709,89	-3.049.733,29	-182.200,00	2.080.551,68	5.130.284,97	-2.304.260,00

Die Erträge und Aufwendung ergeben sich aus der Ausbuchung des Vermögensgegenstandes „Bauhof Fürstenberg“, „Verkauf Waldfläche“ sowie „Verkauf Fahrzeug“ und der Anlegung von Finanzanlagen. Der „Bauhof Fürstenberg“ wurde an einen Dritten übergeben. Die Wertveränderung der Finanzanlagen ist auf eine außerplanmäßige Abschreibung eines Wertpapierdepots zurückzuführen.

Demzufolge ergibt sich sodann ein Haushaltswirtschaftliches Jahresergebnis in Höhe von 2.080.551,68 €.

Weitere Erläuterungen sind dem Prüfungsbericht zu entnehmen.

Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde vom Wirtschaftsprüfer erteilt, dieser enthält die Besonderheit der Bilanzierungshilfe.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Herren Müller und Fitzner zur Kenntnis und beschließt einstimmig den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu übernehmen und dem Rat der Stadt Bad Wünnenberg vorzuschlagen, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festzustellen, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.295.631,38 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Anschließend bedankt sich der Ausschussvorsitzende Herr Fölling bei Herrn Müller und Herrn Fitzner für die Präsentation.

-gez. Fölling -
Vorsitzender

- gez. Hucht –
Schriftführerin